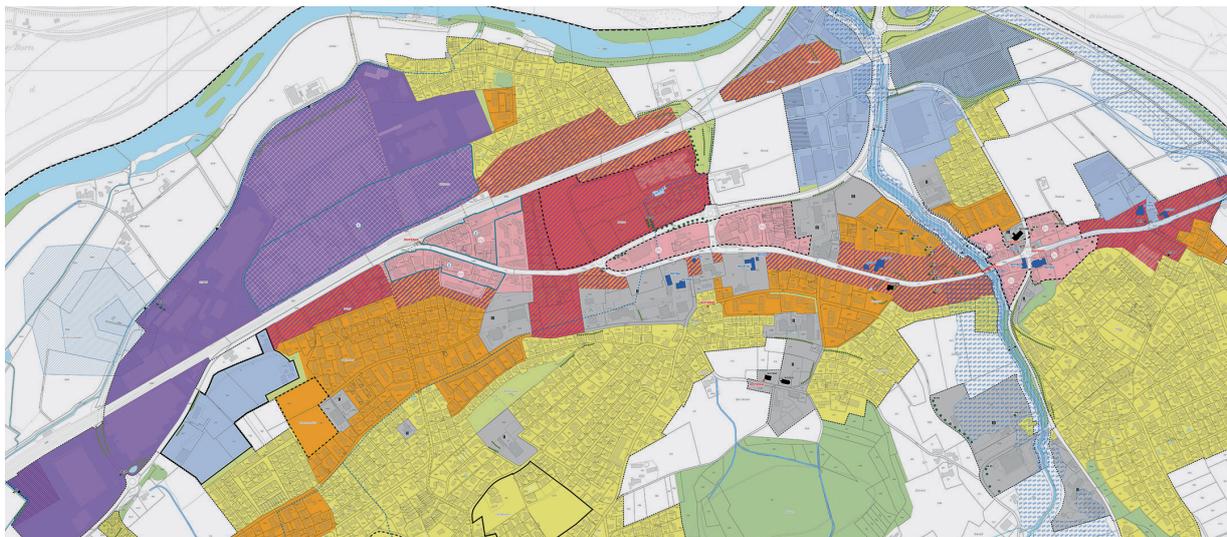


Gesamtrevision der Nutzungsplanung



Die Nutzungsplanung der Gemeinde Rothrist stammt aus dem Jahr 2003 und der Planungshorizont von 15 Jahren ist erreicht. Seither haben sich auch die gesetzlichen Grundlagen, die Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen verändert. Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung schafft die Gemeinde zeitgemässe planungsrechtliche Grundlagen, damit die positive räumliche Entwicklung in den nächsten Jahren fortgesetzt werden kann.

Aufgabe: Um die Ziele und Absichten der räumlichen Entwicklung im Gemeindegebiet gesamthaft zu betrachten, erarbeitet PLANAR ein räumliches Entwicklungsleitbild. Als weitere Grundlage für die nachfolgende Erarbeitung der Planungsinstrumente aktualisiert PLANAR das Landschaftsinventar der Gemeinde. Dabei werden die bestehenden, aber auch potenziell neue Naturobjekte und Naturschutzzonen überprüft, bewertet und mit Pflegeanweisungen versehen. Im Anschluss werden die Planungsinstrumente (Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung) revidiert.

Vorgehen: In Zusammenarbeit mit einer Planungskommission, bestehend aus Vertretenden verschiedener Interessengruppen, werden die Planungsinstrumente revidiert: Vorgaben aus übergeordneten Gesetzen und Planungen sowie die im räumlichen Entwicklungsleitbild formulierten Ziele der Gemeinde werden grundeigentümerverbindlich umgesetzt. Die Erarbeitung der Planungsinstrumente erfolgt in drei Phasen. Nach der Erarbeitung von Leitbild und Landschaftsinventar in einer ersten Phase, werden in der zweiten Phase die Planungsinstrumente erarbeitet. Als orientierender Bestandteil enthält der zugehörige Planungsbericht die Erläuterungen und Interessenabwägungen zu den an

der Nutzungsplanung vorgenommenen Änderungen. In der dritten Phase folgt das gesetzlich vorgegebene Verfahren. Dabei sind in einem ersten Schritt die kantonale Vorprüfung und parallel dazu die öffentliche Mitwirkung vorgesehen. Die Bevölkerung wird via «E-Mitwirkung» auf einer Projekt-Website kontinuierlich über die Revision informiert und kann während der Mitwirkungsfrist digital zu den Entwürfen Stellung nehmen. Auf die Überarbeitung folgt das Einwendungsverfahren. Die Gemeindeversammlung beschliesst daraufhin die Gesamtrevision, welche anschliessend durch den Kanton genehmigt wird.

Ergebnis: Grundlage für die Nutzungsplanung sind das räumliche Entwicklungsleitbild und das Landschaftsinventar. Die Vorlage zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung besteht aus folgenden Bestandteilen: Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung. Orientierender Bestandteil der Vorlage ist der Planungsbericht nach Art. 47 RPV.

Bearbeitung Auftraggeber:

Gemeinde Rothrist

Zeitraum: seit 2016 (in Arbeit)